

Stadt Trebsen
Markt 13
04687 Trebsen

Maßnahme: **Freiwillige Feuerwehr Seelingstädt
Schmiedestr. 8, 04687 Trebsen OT Seelingstädt**

Maßnahme-Nr: **FFW_See_08**

Vergabeart: **Beschränkte Ausschreibung, VOB/A**

Vergabe-Nr: **11/2025**

Leistung: **Fenster / Außentüren**

Bieter:

Bieter	ungeprüfte Endsumme [€]	geprüfte Endsumme [€]	Nachlass [%]	Prozent
1 – (Claußnitz)	58.204,09	57.459,75	0,00	100,00
IB Eigenansatz (verpr. LV)	42.618,66	--	--	74,17

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Schreiben erhalten Sie die von uns technisch und wirtschaftlich geprüfte Auswertung zur oben angeführten Vergabe und den daraus sich ergebenden Vergabevorschlag mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Bearbeitung.

Eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb wurde gewählt, da der voraussichtliche Auftragswert der o.g. Bauleistung unter 50.000,00 € netto (VOB/A §3a, Abs 2, Nr.1) liegt. Der Versand der Einladungen über das Vergabeportal „eVergabe.de“ erfolgte am 04.04.2025.

Die Wertung der Angebote erfolgte in vier Stufen gem. Richtlinie 321 VHB und dem SächsVergabeG.

Laut abgestimmter Firmenliste wurden 5 Firmen angefragt, 1 Angebot ging fristgerecht ein. Alle Angebote wurden in ordnungsgemäß verschlossenen Umschlag, bzw. elektronisch über das Vergabeportal „eVergabe“ abgegeben oder versendet.

Die Bieter in Reihenfolge der geprüften Angebotsendsummen sind in der Anlage ersichtlich.

Stufenweise Wertung der Angebote

1. Wertungsstufe - Formale Prüfung der Angebote

- a) Zwingende Ausschlussgründe (nach Anlage zu § 5 Abs. 1 SächsVergabeG)
- aa) Alle Angebote enthalten die geforderten Angaben und Erklärungen und sind hinsichtlich der Preisangaben vollständig.
 - bb) Alle Angebote sind unterschrieben.
 - cc) Eventuelle Änderungen der Bieter an ihren Eintragungen sind in allen Angeboten zweifelsfrei erkennbar.
 - dd) Es wurden von den Bietern keine Änderungen oder Ergänzungen der Vertragunterlagen vorgenommen.
 - ee) Alle Angebote wurden rechtzeitig eingereicht.
 - ff) Es gibt keine Hinweise auf wettbewerbswidrige Absprachen.
 - gg) Es wurden keine Nebenangebote abgegeben. Die Abgabe von Nebenangeboten war nicht zugelassen.
 - hh) Es liegen keine Hinweise der Bieter auf vorsätzliche unzutreffende Erklärungen im Bezug auf seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, vor.
- b) Fakultative Ausschlussgründe (nach Anlage zu § 5 Abs. 1 SächsVergabeG)

Aus den uns vorliegenden Unterlagen gehen keine Hinweise auf

- aa) drohender Insolvenz, Steuerschulden,
- bb) schwere Verfehlungen,
- cc) nicht ordnungsgemäße Erfüllung von Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung,
- dd) fehlender Anmeldung bei Berufsgenossenschaft vor.

Das Angebot wurde in formaler Hinsicht geprüft, es bestehen keine Beanstandungen.
Das Angebot kann gewertet werden.

2. Wertungsstufe – Eignungsprüfung

Die Eignung der Bieter ist bei beschränkter Ausschreibung und freihändiger Vergabe bereits vor Aufforderung zur Angebotsabgabe zu prüfen.
Die Bieter erfüllen somit die Kriterien der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (§ 16 Abs. 2 Nr. 1 VOB/A).
Die Bieter sind Bauherrn / Planungsbüro von früheren Projekten bekannt.
Die Bieter geben an, dass sie keine Nachunternehmer beauftragen werden.

Die Angebote der Bieter werden gewertet.

3. Wertungsstufe – Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung

3.1 Rechnerische Prüfung

Das Angebot wurde sachlich und rechnerisch geprüft und mittels Preisspiegel dokumentiert.
Rechenfehler wurden während der rechnerischen Prüfung nachvollziehbar korrigiert.
Das Angebot weist keine rechnerischen Fehler auf.
Das Angebot weist keinen Nachlass aus.

3.2 Technische Prüfung

Alle Leistungen wurden hersteller- und produktneutral ausgeschrieben.

Das Angebot des Bieters 1 entspricht den in der Leistungsbeschreibung gestellten technischen Anforderungen.

Es liegt kein Anschreiben mit Anmerkungen zu technischen Sachverhalten und keine Nebenangebote vor.

3.3 Wirtschaftliche Prüfung

Bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes ist das Zuschlagskriterium „Preis (100 %)“ bei der Wertung zugrunde gelegt worden. In Bezug auf die Markt- und Wettbewerbssituation liegt ein wirtschaftliches Angebot vor.

Die Preisstruktur ist nachvollziehbar. Die Preise der Angebote wurden in Bezug auf die ausgeschriebene Leistung bewertet.

Es liegt nur ein Angebot i.H.v. 57.459,75 € brutto vor.

Gründe dafür könnten u.a. Kapazitätsauslastungen im angegebenen Ausführungszeitraum sein.

Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit wurde der Eigenansatz herangezogen.

Der Eigenansatz, selbst verpreistes Leistungsverzeichnis, liegt bei 42.618,66 € brutto (-25,83 %).

Der angebotene Stundenlohn für einen Baufacharbeiter beträgt 55,00 € netto und ist somit angemessen.

Beim Vergleich von nur einem verwertbaren Angebot mit dem Kostenanschlag (eigen verpreistes LV) kann die Aufgreifschwelle auf 20 % erhöht werden, um die Angemessenheit der Preise zu prüfen.

Im Allgemeinen sind Angebote, die das nächsthöhere Angebot um lediglich **10-20 %** unterschreiten, noch nicht ungewöhnlich oder unangemessen niedrig und bringt ein solcher Preisabstand noch nicht ohne Weiteres ein Missverhältnis zwischen Preis und Leistung zum Ausdruck.

Der AG hat einen gewissen Entscheidungsspielraum für eine mögliche Intervention -> Einleitung einer Preisangemessenheitsprüfung.

Zweifel an der Angemessenheit des Angebotspreises von Bieter 1 gibt es nicht.

Die Preise von Bieter 1 wurden auskömmlich kalkuliert und sind im Verhältnis zur ausgeschriebenen Leistung angemessen. Das Angebot des Bieters 1 lässt eine zuverlässige, einwandfreie Ausführung einschl. Haftung für Mängelansprüche erwarten.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage und im Ergebnis der Ausschreibungsergebnisse im Gesamten wurde am 30.04.2025 in einem Beratungsgespräch mit der Stadt Trebsen beschlossen, mögliche sinnvolle Einsparpotentiale zu verfolgen, um das Projekt umsetzen zu können.

Dazu werden in Abstimmung mit den jeweils erstplatzierten Firmen Auftrags-LV's abgestimmt.

Im Falle einer Beauftragung des o.g. Gewerkes kann somit die Auftragssumme auf 38.699,40 € reduziert werden.

3.4 Zusammenfassung

Das Angebot wurde in rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft und wird gewertet.

4. Wertungsstufe – Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Das Angebot des Bieters ist in sich schlüssig. Es liegt kein unangemessen niedriges Angebot vor. Nach Auswertung zu den vorgeschriebenen Wertungsstufen ist das Angebot des Bieters 1 erstplaziert. Das Angebot ist auskömmlich und angemessen kalkuliert worden.

Der Zuschlag ist auf das wirtschaftlich annehmbarste Angebot zu erteilen.

Auf Grundlage der Auswertung wird empfohlen, die Fenster / Außentüren mit einer ursprünglich angebotenen Angebotssumme i.H.v. 57.459,75 € an:

**KFS-Bauelemente GmbH
Hauptstraße 25-33
09236 Claußnitz / OT Markersdorf**

zum Preis von **38.699,40 €** brutto lt. Auftrags-LV vom 07.05.2025 zu vergeben.

